

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 10

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radschützenpanzer 93: Ablieferung hat eingesetzt

Die eidgenössischen Räte haben mit dem **Rüstungsprogramm 1993** einen Kredit von 305 Millionen Franken für die Beschaffung einer ersten Tranche von **205 Radschützenpanzern** für die Infanterie bewilligt. Mit dieser Beschaffung wird bei der Infanterie eine empfindliche Lücke geschlossen: Die Verschiebung von Regimentsreserven – bis heute zu Fuss oder mit Lastwagen – wird unter den heute anzunehmenden Gefechtsbedingungen zeitgerechter und sicherer möglich sein und die Mobilität auf dem Gefechtsfeld erhöht.

Die ersten Radschützenpanzer sind bereits an die Truppe abgegeben worden. Bis Ende 1998 sollen **sechs mechanisierte Füsilierbataillone** auf das neue Transportfahrzeug umgerüstet werden.

Der Radschützenpanzer Piranha 8x8 wird in **drei Versionen** (als Füsilier-, Panzerabwehr- und Kommandofahrzeug) bei der Mowag Motorwagenfabrik AG in Kreuzlingen beschafft. Die Firma stellt die Fahrzeuge her, liefert das Peripheriematerial und integriert die Scheiteltürme für das 12,7-mm-Maschinengewehr, die in Deutschland hergestellt werden. Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) im Eidgenössischen Militärdepartement fungiert dabei als Generalunternehmer.

Die **Evaluation** des Radschützenpanzers 93 hat seinerzeit nur gerade ein Jahr in Anspruch genommen. Die GRD will die Durchlaufzeiten bei Beschaffungen generell verkürzen. Sie hat zu diesem Zweck im Rahmen des EMD-95-Teilprojekts «Support» die

Grundsätze des Rüstungsablaufs überarbeitet. Ausgangspunkt im **neuen Rüstungsablauf** ist nach wie vor der militärische Bedarf, aber die militärischen Anforderungen haben sich stärker als in der Vergangenheit am Angebot auf dem Markt zu orientieren. Der Kauf von eingeführten und erprobten Systemen soll im Vordergrund stehen, auf aufwendige «Helvetisierungen» im Prinzip verzichtet werden. Die **Verkürzung der Projektdurchlaufzeiten** von der Definition bis zur Einführung bei der Truppe ist nicht zuletzt aus Kostengründen zwingend. Ausserdem können die Beschaffungsorgane so mit dem rasanten Technologiewandel besser Schritt halten.

Auch beim **Unterhalt** des Radschützenpanzers 93 werden **neue Wege** eingeschlagen. Auf den Bau eigener, teurer Unterhaltsinfrastrukturen wird verzichtet. Der truppenferne Unterhalt, wie er in der neuen Unterhaltsphilosophie des EMD-Industriepotentials definiert ist, wird von der Herstellerfirma geleistet. Dies ist für die Firma Mowag in verschiedener Hinsicht von Bedeutung, so für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Ostschweiz und zur Sicherstellung von technischem Know-how.

Der Radschützenpanzer 93 ist **kein Kampffahrzeug**. Die geforderte Beweglichkeit setzt dem Gewicht und damit der Panzerung Grenzen. Die Radschützenpanzer werden deshalb nicht im Duell eingesetzt. Die Infanterie kann aber rasch nahe an das Angriffssobjekt herangeführt werden, wo sie nach dem Verlassen des Fahrzeugs den Kampf aufnimmt. Die Doktrin der **Dynamischen Raumverteidigung**, wie sie im Armeeleitbild 95

verankert ist, erfordert im Verteidigungskampf eine **verbesserte Beweglichkeit**, die mit dem Radschützenpanzer erreicht wird. Das neue Fahrzeug eignet sich im übrigen auch für Einsätze der Armee bei Grenzüberwachungsaufgaben, bei der Sicherung und Überwachung wichtiger militärischer und ziviler Objekte sowie zum Schutz von internationalen Konferenzen.

Der Radschützenpanzer für Füsiliere bietet zehn Mann in voller Kampfausrüstung – u. a. mit acht Panzerfäusten – und zwei Mann Besatzung Platz. Der Radschützenpanzer für die Panzerabwehr nimmt acht Mann mit Kampfausrüstung und acht Panzerabwehrlektrowaffen Dragon und zwei Mann Besatzung auf. Äusserlich lassen sich die verschiedenen Radschützenpanzertypen nicht unterscheiden.

Monatlich werden der Truppe sechs Fahrzeuge abgeliefert, so dass noch in diesem Jahr die Instruktoren daran ausgebildet werden können. Ab 1996 beginnt auf dem Waffenplatz Bière die **Umschulung** der mechanisierten Füsilierbataillone. Der Radschützenpanzer 93 ist so ausgelegt, dass verschiedene **Kampfwertsteigerungen** möglich sind. In der Rüstungsplanung ist auch bereits die Beschaffung einer **zweiten Tranche** im selben Umfang vorgesehen; die erforderlichen Kredite sollen mit dem **Rüstungsprogramm 1996** angebeht werden.

Emmen: Endmontage der F/A-18 angelaufen

Am 24. August 1995 sind an Bord eines Herkules-Transportflugzeugs die ersten Baugruppen für das Kampfflugzeug F/A-18 aus den USA in Emmen eingetroffen. Damit hat beim Eidgenössischen Flugzeugwerk die Endmontage von 32 der insgesamt 34 neuen Kampfflugzeuge für unsere Flugwaffe begonnen. Sie sichert während **fünf Jahren** rund **50 Arbeitsplätze** in der Innerschweiz.

Im Flugzeugwerk werden hauptsächlich die Rumpfhauptstrukturen der Flugzeuge zusammengesetzt und anschliessend die Flügel, Höhenleitwerke, Fahrwerke und weitere Zellenbauteile – teilweise aus inländischer Fabrikation – montiert. Ausserdem werden

die elektronischen Anlagen und die Triebwerke eingebaut und die Systeme (Hydraulik, Brennstoff, Elektrik) getestet.

Die Endmontage in Emmen läuft bis in den **Sommer 1999**. Von Emmen aus werden die Flugzeuge auch ihre Abnahme Flüge absolvieren. Der Beschaffungsplan sieht vor, dass im Frühjahr 1997 der erste F/A-18 aus der Schweizer Endmontage an die Truppe übergeben werden soll.

Je ein Ein- und ein Doppelsitzer der F/A-18-Flotte werden vom Generalunternehmer in den USA fertiggestellt. Diese beiden Flugzeuge verlassen bereits im Frühling 1996 die Montagehalle; sie stehen in den USA für das **Flugversuchsprogramm** zur Verfügung. Diese Verifikationstests dienen der Überprüfung des gesamten Schweizer Waffensystems F/A-18.

Mit der Endmontage der Flugzeuge in der Schweiz wird ein bedeutender **Know-how-Transfer** erreicht, der insbesondere während der Einsatz-, Wartungs- und Unterhaltsdauer von rund 30 Jahren grossen Nutzen bringen wird. Ausserdem ergeben sich Vorteile für die Lebensdauerprüfungen und für allfällige spätere Massnahmen zur Erhaltung und Steigerung des Kampfwertes der F/A-18-Flotte.

KATANOS: Katastrophen und Notlagen im Vergleich

Am 18. Oktober 1356 wurde Basel von einem Erdbeben heimgesucht, das die Stadt weitgehend zerstörte. Experten schätzen, dass ein vergleichbares Erdbeben im heutigen Basel rund 1500 Todesopfer fordern und Sachschäden von 30 bis 50 Milliarden Franken verursachen würde.

Katastrophen sind für die Öffentlichkeit ein Thema, wenn sie passieren. Für die verantwortlichen Behörden hingegen sind Katastrophen und Notlagen schon ein Thema, bevor sie entstehen. Auch wenn Katastrophen und Notlagen immer wieder für Schlagzeilen sorgen, fehlen in vielen Bereichen die Unterlagen, die für die bedürfnisorientierte Planung einer wirksamen Katastrophen- und Nothilfe notwendig wären.

Beiträge für die Katastrophen- und Nothilfe erwarten die Behörden auch vom **Zivilschutz**,



Radschützenpanzer 93

dem mit der **Reform 95** die Hilfeleistung bei Katastrophen und Notlagen als Hauptaufgabe zugewiesen wurde. Das Bundesamt für Zivilschutz hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Planungsunternehmen Ernst Basler und Partner AG, Zollikon, sowie zahlreichen Fachstellen in und ausserhalb der Bundesverwaltung die Frage aufgegriffen, welche Gefahren und Entwicklungen die Gemeinschaft bedrohen und welcher Stellenwert ihnen einzuräumen ist. Das Ergebnis der Untersuchungen ist zusammengefasst im **Bericht KATANOS**, den das Bundesamt für Zivilschutz am 4. September 1995 der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Welche Katastrophen und Notlagen bedrohen die Gemeinschaft, und welchen Stellenwert haben die einzelnen Gefahren und Entwicklungen? In welcher Form und wie stark würden die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen je nach Ereignis betroffen? Der Bericht KATANOS (Katastrophen- und Nothilfe in der Schweiz, eine vergleichende Übersicht über den Stellenwert von Katastrophen und Notlagen) gibt erste Antworten auf diese Fragen.

Wenn Katastrophen und Notlagen eine Gemeinschaft treffen, muss rasch, richtig und effizient gehandelt werden. Klare Vorstellungen über die massgebenden Gefährdungen stärken die Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Wenn die zuständigen Behörden wissen, was passieren kann und welche Hilfs- und Unterstützungsbedürfnisse in den einzelnen Fällen entstehen, können sie Einsatz und Organisation der verfügbaren Ressourcen darauf ausrichten.

Die Ergebnisse des Berichts widerspiegeln den hohen Stellenwert der **Naturkatastrophen**, die rund 60 Prozent des Katastrophenrisikos verursachen, gefolgt von **gesellschaftlichen Notlagen** (Migration, Epidemien usw., 30 Prozent) und **technischen Katastrophen**. Bei den einzelnen Gefahren stehen **Erdbeben** mit einem Anteil von 30 Prozent am Gesamtrisiko an der Spitze, gefolgt von **Epidemien** (25 Prozent) und **Hochwasser** (10 Prozent).

Die vergleichende Übersicht macht deutlich, dass **seltene Er-**

eignisse mit grossem Schaden-
ausmass von entscheidender Bedeutung für die Katastrophen- und Nothilfe sind. Ohne entsprechende vorsorgliche Massnahmen wären verheerende Verwüstungen, eine massive Überforderung der verfügbaren Mittel und Strukturen und eine überproportional lange Phase des Wiederaufbaus zu befürchten. Diese Erkenntnis stellt die verantwortlichen Behörden allerdings vor eine besondere Herausforderung: Während sich die Risikowahrnehmung der Gesellschaft eher an Ereignissen der jüngeren Vergangenheit orientiert, müssen die Behörden ihre Anstrengungen auf das gesamte Spektrum der massgebenden Katastrophen und Notlagen ausrichten. Ihre Verantwortung hört nicht beim Vertrauten auf; sonst würden sie beim ersten «seltene» Ereignis zur Rechenschaft gezogen.

Für den **Zivilschutz** bedeutet Hilfe für die Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen in erster Linie **Unterstützung** und **Betreuung**. Um diese möglichst bedürfnisorientiert gestalten zu können, sind die Arbeiten zu einem «Handbuch der Katastrophewirkungen» angelaufen. Das Handbuch soll aufzeigen, zu welchem Zeitpunkt welche Wirkungen innerhalb des Ereignisablaufs zu welchen Schäden führen können, und daraus die Anforderungen für die Katastrophen- und Nothilfe bis auf Stufe Gemeinde ableiten.

Der Bericht KATANOS, der sich in erster Linie an die beteiligten Bundesstellen sowie an die Behörden der Kantone und deren Verantwortliche für die Katastrophen- und Nothilfe richtet, kann zum Preis von 25 Franken beim Bundesamt für Zivilschutz (3003 Bern) bezogen werden.

Kostenlos (unter Beilage einer an sich selbst adressierten Klebeetikette) kann bei der selben Adresse der neue Faltprospekt «**Der Zivilschutz in Kürze**» bezogen werden, der über die wichtigsten Daten und Fakten des Zivilschutzes Auskunft gibt.

Erste Schweizer UNO-Militärbeobachterin

Mit der Bernerin **Brigitte Rindlisbacher** verfügt die Schweiz über die erste ausgebildete UNO-Militärbeobachterin. Sie hat im vergangenen

Sommer einen dreiwöchigen international besetzten Lehrgang in Österreich erfolgreich abgeschlossen.

Brigitte Rindlisbacher arbeitet im Eidgenössischen Militärdepartement in der Sektion Friedenserhaltende Aktionen. In der Armee bekleidet sie den Grad eines **Rotkreuz-Majors**. Ihre militärische Ausbildung und die berufliche Tätigkeit boten gute Voraussetzungen für das Bestehen des Militärbeobachterkurses.

Frauen bilden in Militärbeobachter-Missionen immer noch eine sehr kleine Minderheit. Dennoch sind im Nahen Osten und in der Westsahara vereinzelt weibliche Offiziere anzutreffen.

Militärbeobachter sind **unbewaffnet**. Sie gelten als **Blaumützen** und werden in reinen Beobachter-Missionen oder zusammen mit bewaffneten Kontingenten in gemischten Friedenstruppen eingesetzt. Die Schweiz verfügt zurzeit über rund **90 ausgebildete Militärbeobachter**. Knapp 60 davon haben bereits einen Einsatz absolviert oder leisten gegenwärtig Dienst im Nahen Osten (8), in Ex-Jugoslawien (7) und in Georgien/Abchasien (5).

Militärische Schiessübungen: Telefon gibt Auskunft

Herbstzeit ist Wanderzeit – gleichzeitig aber auch die Zeit militärischer Schiessübungen. Solche können immer wieder zu unliebsamen Spannungen zwischen Wanderern und der Truppe führen. Das muss nicht sein: Die **regionalen Auskunftsstellen** der Armee können jederzeit darüber Auskunft geben, in welchen Gebieten zu welchen Zeiten Wanderrouten vorübergehend gesperrt werden müssen. Insgesamt 19 Stellen erteilen telefonisch Auskunft über gesperrte Zonen, Umgehungsmöglichkeiten und freie Wanderrouten. Sie informieren auch über Flussabschnitte, die während Schiessübungen für Wassersportler nicht passierbar sind.

Auf einer Übersichtskarte, die auf den hintersten Seiten jedes **Telefonbuchs** zu finden ist, sind die geographischen Abgrenzungen und die Telefonnummern der regionalen Auskunftsstellen festgehalten.

Mit Lärmschutztunnels gegen Schiesslärm

Die eidgenössische Lärm-schutzverordnung verpflichtet die Gemeinden, die lärmtechnisch kritischen 300-Meter-Schiessanlagen **bis ins Jahr 2002** zu sanieren. Damit soll der Schiesslärm auf ein zumutbares Mass reduziert werden.

Weil der Einsatz von Schalldämpfern für Sturmgewehre nicht zugelassen werden kann, muss zu anderen Lärmschutzmassnahmen gegriffen werden. Seit kurzem steht nun in der Form von sog. Lärmschutztunnels ein wirksames Mittel zur Verfügung: Der Schütze schießt durch einen zwei Meter langen symmetrischen Hohlkörper, der den Schiesslärm in der unmittelbaren Umgebung des Schiessstandes um bis zu **20 Dezibel** verringert, den Schiessvorgang an sich aber nicht beeinträchtigt; der Schütze hat nach wie vor uneingeschränkte Sicht auf die Scheibe.

In der Schweiz verfügten Ende August 1995 bereits **13 Schiessstände** über die neuen Lärmschutztunnels. Einschliesslich Einbau kostet ein einzelner Lärmschutz-tunnel rund 4000 bis 7000 Franken.

Sirenenalarm: Radio hören

Eine im Auftrag des Bundesamts für Zivilschutz durchgeführte Repräsentativ-Umfrage hat die ausgezeichneten Kenntnisse der Bevölkerung über das richtige Verhalten beim Erörten des Sirenenzeichens «**Allgemeiner Alarm**» bestätigt. Mehr als drei Viertel aller Befragten haben die richtige Antwort gegeben: Radio hören.

Das Sirenenzeichen «Allgemeiner Alarm» – ein regelmässig auf- und absteigender Ton – weist auf eine Gefährdung der Bevölkerung hin und fordert dazu auf, Radio zu hören. Sollten sich konkrete Schutzmassnahmen aufdrängen, würden diese von den Behörden über Radio mitgeteilt. Neben dem Sirenenzeichen «Allgemeiner Alarm» gibt es für bestimmte Gebiete noch weitere Alarmierungszeichen (Wasseralarm, Strahlenalarm). Diese sind auf den hintersten Seiten jedes **Telefonbuchs** im «Alarmierungsmerkblatt» erklärt.